

# „Eichsfelder Kessel Nachrichten“

## Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

<b>Jahrgang 2024</b>	<b>Niederorschel, den 03.06.2024</b>	<b>Nr. 10</b>
----------------------	--------------------------------------	---------------

**Inhalt:**

**Seite:**

### A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl am 09. Juni 2024

... 148

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine Veröffentlichungen -

**Herausgeber:**

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: [gemeinde@niederorschel.de](mailto:gemeinde@niederorschel.de)

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: [redaktion@niederorschel.de](mailto:redaktion@niederorschel.de)), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

**Erscheinungsweise:**

**Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.** nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus, auch unter der Internetadresse [www.niederorschel.de](http://www.niederorschel.de) (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

## Wahlbekanntmachung zur Stichwahl am 09. Juni 2024

1. Am 09. Juni 2024 findet die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Landkreises Eichsfeld von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet **8 Stimmbezirke**. Die Wahlräume befinden sich:

Stimm- bezirk Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Niederorschel	Bahnhofstraße 70, 37355 Niederorschel OT Niederorschel, Regelschule
0002	Niederorschel	Marktplatz 2, 37355 Niederorschel OT Niederorschel, Versammlungsraum Rathaus
0003	Rüdigershagen	An der Kirche 66, 37355 Niederorschel OT Rüdigershagen, Gemeindegaststätte „Alte Dorfschenke“
0004	Deuna	Zum Hinterdorf 32, 37355 Niederorschel OT Deuna, Vereinsraum
0005	Vollenborn	Alte Schulstraße 8, 37355 Niederorschel OT Vollenborn, Gemeindehaus
0006	Gerterode	Karl-Marx-Straße 18 A, 37355 Niederorschel OT Gerterode, Gemeindesaal
0007	Hausen	Mitteldorf 18, 37355 Niederorschel OT Hausen, Gemeindehaus
0008	Kleinbartloff	An der Kirchmauer 2, 37355 Niederorschel OT Kleinbartloff, Gemeindesaal

Die Wahlbenachrichtigungen, die die Wahlberechtigten für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 erhalten haben, behalten für die Stichwahl am 09. Juni 2024 ihre Gültigkeit.

Wahlberechtigte, die für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, bekommen **keine neue Wahlbenachrichtigung** für die Stichwahl am 09. Juni 2024.

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein beantragt haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 beantragt haben.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### **3.1 Wahl des Landrates des Landkreises Eichsfeld**

**Jeder Wähler hat eine Stimme.** Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 10. Juni um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann. Einzige Ausnahme gilt für den Stimmbezirk 0001 Niederorschel, Regelschule, Bahnhofstraße 70, 37355 Niederorschel OT Niederorschel. Falls erforderlich, wird die Ermittlung des Wahlergebnisses dort am Montag, dem 10. Juni 2024 im Raum 101, Erdgeschoss, fortgesetzt.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Niederorschel, 31. Mai 2024

gez. Katharina Kohl  
Wahlleiterin